Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1008

28. 03. 95

Sachgebiet 63

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Angelika Beer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995
— Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/514, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 —

hier: Einzelplan 14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Auslieferung des Restbestandes im Wert von 118,7 Mio. DM der von im Herbst von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl zugesagten und im Vertrag von 1992 vereinbarten Lieferungen militärischen und militärrelevanten Materials (Materialhilfe III) an die Türkei wird sofort gestoppt und der Vertrag wird gekündigt. Es wird sofort eine qualifizierte Sperre ausgesprochen.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, keine Vereinbarungen einzugehen, die eine direkte oder indirekte (Umwegfinanzierung) Militär- und Ausstattungshilfe für die Türkei ermöglichen.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag unverzüglich einen Bericht vorzulegen, aus dem eindeutig hervorgeht, wo die aus deutschen Beständen gelieferten Waffen in der Türkei zu welchem Zeitpunkt wo stationiert wurden und wo sie zum Einsatz kamen.

4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, keine neuen Hermes-Bürgschaften für Rüstungsverträge (inkl. Dual-use-Güter) mit der Türkei zu vereinbaren, bestehende Hermes-Bürgschaften in diesem Bereich zu kündigen und die weitere Vergabe von Hermes-Bürgschaften im nicht-militärischen Bereich von der Frage der Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei abhängig zu machen.

Bonn, den 27. März 1995

Angelika Beer
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die Lieferung von Waffen und die Gewährung von Militärhilfe in Krisenregionen widerspricht den Kriterien der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik.

Der NATO-Partner Türkei hat in den vergangenen Jahren wiederholt gegen internationale Vereinbarungen und Konventionen zur Einhaltung der Menschenrechte verstoßen. Die türkische Armee sowie Spezialeinheiten werden gegen die eigene Zivilbevölkerung – vor allem im Südosten des Landes – eingesetzt. Dörfer werden militärisch zerstört, Millionen von Menschen in die Flucht getrieben. Die in den letzten Jahren immer wieder erfolgten militärischen Grenzverletzungen zum Nordirak haben mit der jüngsten Intervention der türkischen Armee weit ins Landesinnere des Nordiraks (Südkurdistan) eine vorläufige Zuspitzung gefunden, die das Völkerrecht ignoriert.

Die Bundesregierung trägt durch Lieferung von Militärmaterial zur weiteren Destabilisierung der Region bei. Die Anrainerstaaten fühlen sich durch die Aufrüstung der Türkei mit der NATO im Rücken bedroht, da dadurch der regionale Vormachtanspruch der Türkei in der Region materiell unterfüttert wird. „Ironischerweise“, so Natalie Goldring vom British American Security Council (BASIC), „wurde der Vertrag über Konventionelle Stabilität in Europa (KSE) abgeschlossen, um die ehemals sich verfeindet gegenüberstehenden Armeen in Europa abzurüsten und Stabilität zu garantieren“. Nun trägt das Verhalten der Bundesrepublik Deutschland durch die geographische Verlagerung von Militärgütern zu einer wachsenden Instabilität an der Südostflanke der NATO bei.

Auch der griechisch-türkische Rüstungswettlauf ist ein Argument gegen die Lieferung von Rüstungsgütern und militärischem Material in die Region. Neben den schon genannten Lieferungen an die Türkei lieferte die Bundesregierung Militär- und militärrelevante Güter im Wert von 1 Mrd. DM an Griechenland. Die Bundesregierung trägt damit zur qualitativen Aufrüstung eines Spannungsgebietes bei.

Die Bundesrepublik Deutschland hat der Türkei seit 1964 im NATO-Rahmen Militärhilfe geleistet. Während des zweiten Golfkrieges hatte Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl der Türkei eine dritte Materialhilfe im Wert von 1,5 Mrd. DM zugesagt. Im Jahr 1992 wurde ein Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei geschlossen und am 18. Oktober 1994 unterzeichnet. Im Rahmen der NATO-Verteidigungshilfe erhielt die Türkei 1992 71 Mio. DM, 1993 und 1994 jeweils 32 Mio. DM aus Überschußbeständen der Bundeswehr. Noch im Januar 1995 hatte die Bundesregierung mit der türkischen Regierung über die Lieferung der noch ausstehenden Materialien im Wert von 118,7 Mio. DM verhandelt und die Auslieferung vereinbart. Die materielle Grundlage der Materialhilfe III war der Abschluß des Vertrages über Konventionelle Stabilität in Europa (KSE).

Die Bundesregierung geht davon aus, daß „die nach diesen Abkommen gelieferten Geräte und Waffen ausschließlich von den

türkischen Streitkräften in Übereinstimmung mit Artikel 5 des Nordatlantik-Vertrages verwendet wurden" (Drucksache 12/3264, S. 4). Dies ist in dem Abkommen über die NATO-Verteidigungshilfe, Rüstungssonderhilfe und Materialhilfe festgehalten. Bundesverteidigungsminister Volker Rühe sicherte zu, daß die Lieferung an Bedingungen geknüpft sei, die Lieferung nur im Rahmen von NATO-relevanten Sicherheitsangelegenheiten zu verwenden.

Obwohl zugesagt wurde, nach Auslaufen des Materialpakets III keine weiteren Rüstungsgegenstände an die Türkei zu liefern, sollen im jetzigen Haushalt (EP 05) 150 Mio. DM für zwei Kriegsschiffe freigestellt werden. Diese Schiffe können zwar nicht unmittelbar in dem Krieg gegen die Kurden eingesetzt werden. Dennoch wird die militärische Souveränität der türkischen Streitkräfte dadurch erhöht und die konservativen Kräfte in ihrer repressiven Politik gegen die demokratische Opposition und gegen die kurdische Bevölkerung gestärkt.

Bereits zweimal (1992 und 1994) wurde in der Öffentlichkeit bekannt, daß die Waffen im Krieg gegen die kurdische Bevölkerung in der Türkei benutzt wurden. Wie von der Bundesregierung auch zugegeben wurde, wurden in der Türkei Fahrzeuge aus bundesdeutschem Lizenznachbau (UNIMOG) eingesetzt. Im Falle eines LKW 5t W50 konnte der Türkei der Einsatz eines aus bundesdeutschen Lieferungen stammenden Wagens nachgewiesen werden.

Die Türkei sieht Einsätze im kurdischen Gebiet durch den NATO-Vertrag gedeckt und bezieht sich auf die Uminterpretation des NATO-Vertrages. Offiziell hält die Bundesregierung an ihrer Position fest. Unabhängig von den mehrfach bekanntgewordenen Vertragsbrüchen durch die Türkei hatte sich die Bundesregierung geweigert, die Lieferungen zu beenden. Im Gegenteil, sie nahm den Einsatz deutscher Waffen mit fadenscheinigen Argumenten nicht zur Kenntnis.

Die Bundesregierung sowie die NATO-Partner und die Europäische Union sind dringend aufgefordert, die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei sowie die militärische Intervention in benachbarte Gebiete nicht länger tatenlos hinzunehmen, sondern sich statt dessen für eine friedliche Lösung der Konflikte in der Region einzusetzen. Jede Art der militärischen Unterstützung läuft dem zuwider.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333